

Amtlicher Teil VWG Rosseltal

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses über den Bürgerentscheid in der Gemeinde Thießen am 11. April 1999

1. Der Wahlausschuß hat in der öffentlichen Sitzung am 12.04.1999 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	514
1.2	Zahl der Wähler/innen insgesamt	319
1.3	Zahl der ungültigen Stimmzettel	-
1.4	Zahl der gültigen Stimmzettel	319

Die gültigen Stimmen setzten sich wie folgt zusammen:

235	Ja - Stimmen
84	Nein - Stutimen

Die Wahlbeteiligung lag bei 62,06 %.

Roßlau, den 14.04.1999

Fräßdorf
Wahlleiterin

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses über den Bürgerentscheid in der Gemeinde Luko am 11. April 1999

1. Der Wahlausschuß hat in der öffentlichen Sitzung am 12.04.1999 das endgültige Ergebnis der o.g. Wahl wie folgt festgestellt:

1.1	Zahl der Wahlberechtigten	169
1.2	Zahl der Wähler/innen insgesamt	124
1.3	Zahl der ungültigen Stimmzettel	-
1.4	Zahl der gültigen Stimmzettel	124

Die gültigen Stimmen setzten sich wie folgt zusammen:

93	Ja - Stimmen
31	Nein - Stutimen

Die Wahlbeteiligung lag bei 73,37 %.

Roßlau, den 14.04.1999

Fräßdorf
Wahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Thießen - Wohngebiet „Am Kupferhammerweg“ -

Das Regierungspräsidium Dessau hat den vom Gemeinderat der Gemeinde Thießen am 03.03.1999 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Thießen - Wohngebiet „Am Kupferhammerweg“ - mit Verfügung vom 17.03.1999, Az. 25.-21102 AZE 51061/3 aufgrund von § 11 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Das Planungsgebiet liegt im südöstlichen Gemeindegebiet beidseitig des Kupferhammerweges und wird begrenzt:

im Nordwesten - Norden: durch die Rossel im Südosten -Westen: durch Altbebauungen

Es handelt sich dabei um die Flurstücke teilw. 178, 186, 187, 188, 189, 192, 193, und teilw. 194 der Flur 1 der Gemarkung Thießen.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.03.1999.

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Thießen - Wohngebiet „Am Kupferhammerweg“ - tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 12 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung mit Grünordnungsplan als Anlage bei der

Verwaltungsgemeinschaft „Rosseltal“, Bauamt
Finanzrat-Albert-Str. 2 in 06862 Roßlau

während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr.1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, Mängel in der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sach-

verhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Thießen, den 14.04.1999

G. Lutze

Bürgermeister der Gemeinde Thießen

Siegel

Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden der VG „Rosseltal“

Gemeinde Luko

Sitzung vom 12.04.1998

Beschluss-Nr.: 04-04-99 - Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Thießen und der Gemeinde Luko

Gemeinde Thießen

Sitzung vom 12.04.1999

Beschluss-Nr.: 11-04-99 - Gebietsänderungsvertrag zwischen der Gemeinde Thießen und der Gemeinde Luko

Beschluss-Nr.: 13-04-99 - Änderung der Haushaltssatzung im § 5 für das Haushaltsjahr 1999

Beschluss-Nr.: 14-04-99- Beitrittsbeschluss zur Verfügungsge-
nehmigung des RP Dessau über den B-Plan Nr. 3 „Am Kupferhammerweg“

Gemeinde Ragösen

Sitzung vom 13.04.1999

Beschluss-Nr. 02-04-99 - Beitrittsbeschluss zur Hundesteuer-
satzung der Gemeinde Ragösen

Lokaler Teil VWG Rosseltal

Frühlingsgestecke gestalten

Am 31.03.1999 trafen sich im Gemeindehaus Jeber-Bergfrieden 13 Frauen aus Jeber-Bergfrieden, Hundeluft und Stackelitz zum gemeinsamen Herstellen von Frühlingsgestecken. Auch ein 10-jähriges Mädchen kam in Vertretung für ihre Mutter. Steckmasse, Moos, Korkenzieherweide und Blumen wurden dazu besorgt. Die Teilnehmer brachten passende Gefäße zum Gestalten mit.

Unter fachlicher Anleitung unserer Floristin Frau P. Münster konnte sich jeder kreativ betätigen. Man konnte beobachten, dass es allen viel Freude bereitete und die fertigen Gestecke waren als kleine, hübsche Kunstwerke anzusehen. Frau Münster fertigte dabei auch ein Vorführgesteck an - dieses wurde durch Loseziehen verschenkt. Frau Hanke aus Jeber-Bergfrieden hatte die glückliche Hand und sie freute sich sehr über dieses Geschenk zum Osterfest.



Wiederholung des Lichtbildervortrages zur Dorfgeschichte Jeber-Bergfrieden

Da Herr Walter Dahse nach dem ersten Lichtbilderabend nach einer Wiederholung gefragt wurde, erklärte er sich dazu bereit. Am 7. April, abends um 18.00 Uhr, fanden sich einige Bürgerinnen und Bürger aus Jeber-Bergfrieden zu diesem interessanten Vortrag ein. Erfreulich war, dass auch Kinder mitkamen.

Noch mehr Bilder als beim ersten Mal wurden von Herrn Dahse gezeigt. Wieder konnte man ihm anmerken, wie stolz er auf seinen jahrzehntelangen Beitrag zum dörflichen Leben ist.

E. Schubert

Gemeindeassistentin

Jugendclub in Jeber-Bergfrieden

An folgenden Sonnabenden ist der Jugendclub
von 13.30-19.30 Uhr geöffnet:

08.05.1999

29.05.1999

12.06.1999

M. Weinberger
StreetworkerIn